

Information für alle Fahrschulen und alle Fahrerlaubnis-Bewerber Gebührenerhöhung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

der Verordnungsgeber hat bei der praktischen Fahrerlaubnisprüfung einige Neuerungen beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft treten. Es gibt einen einheitlichen, gemeinsam mit der Ausbildungsseite entwickelten Fahraufgabenkatalog. Auf seiner Basis werden künftig die praktischen Prüfungen dokumentiert und am Ende der Prüfung das Rückmeldegespräch mit dem Fahrerlaubnis-Bewerber geführt.

Wegen der damit einhergehenden Verlängerung der praktischen Prüfungen um 10 Minuten (5 Minuten bei der Fahrzeit und 5 Minuten für den Abschluss der Dokumentation am Ende und das Rückmeldegespräch) ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) angepasst worden.

Die neue Gebühr wird bei allen Prüfungen ab dem 01.01.2021 fällig. Gleichzeitig wird – nach der Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 % zur Jahresmitte – die Mehrwertsteuer zurück auf 19% gesetzt.

Für alle Prüfaufträge, die ab 16.11.2020 bei der Technischen Prüfstelle eingehen, werden wir in den Anschreiben an die Bewerber bereits die neue Gebühr ausweisen. Die genannte Gebühr gilt bei der praktischen Prüfung der beantragten Fahrerlaubnisklasse ab 01.01.2021. Die angepassten Anschreiben versenden wir bereits jetzt, da die gerade angelegte Prüfung erfahrungsgemäß erst nach dem 31.12.2020 stattfinden wird.

Sollte die Prüfung dennoch vor dem 01.01.2021 abgelegt werden, wird die z.Zt. gültige, geringere Gebühr fällig. Für eine automatische Rückerstattung in diesen Fällen wird zurzeit das System angepasst.

Alle Bewerber, die bis zum 31.12.2020 nicht geprüft worden sind, bekommen ein Anschreiben inkl. der zu entrichtenden, „neuen“ Gebühr. Sollte der Bewerber jedoch die „alte“ Gebühr bereits gezahlt haben, bekommt er ein Anschreiben mit dem noch offenen Differenzbetrag.

Fahrschulen, die mit dem TÜV das Einzugsverfahren vereinbart haben, müssen ggf. bei Ihren Fahrschülern nachfordern, soweit diese schon vorher die noch niedrigere Gebühr gezahlt haben. Ab dem 01.01.2021 wird über den automatischen Zahllauf die neue Gebühr angedruckt.

Die im Einzelnen zu entrichtenden Brutto-Gebühren für die jeweiligen Prüfungen in den verschiedenen Fahrerlaubnisklassen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV Rheinland Führerschein Team

Auf einen Blick.

Fahrerlaubnisprüfungen · Gebühren für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Berlin zum 01.01.2021.

Gebühren in Euro inkl. MwSt., gültig ab 01.01.2021

KLASSE	PRAKTISCHE PRÜFUNG	WIEDERHOLUNG VON PRÜFUNGSTEILEN		
	Gebühr ab 01.01.2021	Prüfungsfahrt mit Grundfahraufgaben	Abfahrtkontrolle/ Handfertigkeiten	Verbinden u. Trennen von Fahrzeugen
AM	116,93	116,93	–	–
A, A1, A2	146,56	146,56	–	–
A (Stufenregelung), A2 (Stufenregelung)	127,13	127,13	–	–
B	116,93	116,93	–	–
BE	116,93	96,70	–	20,23
C, C1	176,31	156,08	20,23	–
CE, C1E	176,31	156,08	–	20,23
D, D1	176,31	146,56	29,75	–
DE, D1E	167,98	147,75	–	20,23
T	146,56	106,10	20,23	20,23

THEORETISCHE FÜHRERSCHEINPRÜFUNG*	
alle Fahrerlaubnisklassen (inkl. Klasse L)	22,49
MOFA**	23,80

Anmerkungen

Bei den verkürzten Prüfungen zur Aufhebung einer Automatik- oder Leistungsbeschränkung, ist die Gebühr für die jeweilige Klasse um einen entsprechenden Betrag reduziert.

* in Deutsch (auch als Audioprüfung) oder den 12 Fremdsprachen gem. Prüfungsrichtlinie

** inklusive Prüfbescheinigung

Stand: 01.01.2021